

BESCHLUSSVORLAGE

Nummer: BV/2022/164

Bürgermeister	Az: 623.22
Fachbereich I - Bau und Technik	
Sachbearbeiter/-in: Edgar Frey	Datum: 26.07.2022

Gremium	Zuständigkeit	Ö-Status.	Sitzung am
Gemeinderat	Beschluss	öffentlich	19.09.2022

Sanierungsgebiet "Altstadt III" in Schopfheim hier: Verlängerung des Durchführungszeitraumes des Sanierungsgebietes durch Satzungsbeschluss

Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat beschließt die Satzung über die Verlängerung des Durchführungszeitraumes des Sanierungsgebietes „Altstadt III“ gemäß § 142 Abs. 3 BauGB. Der Satzungstext (**Anlage 1**) sowie der Plan der Gebietsabgrenzung (**Anlage 2**) sind Bestandteile des Satzungsbeschlusses.

Leitbild

Schopfheim – lebenswert und zukunftsorientiert

Handlungsfeld 6: Lebensraum und Mobilität
Strategisches Ziel: Die Stadt Schopfheim ist ein attraktiver Ort zum Wohnen und Arbeiten
Leistungsziel
Maßnahme

Finanzielle Auswirkungen:

Ja Nein

Gesamtkosten: €

Vergabevolumen: €

FINANZHAUSHALT

Investitionsnummer:

Einzahlungen: €

Auszahlungen: €

ERGEBNISHAUSHALT

einmalige/laufende Kosten pro Jahr

Kostenträger:

Erträge. €

Aufwendungen: €

Mittel stehen zur Verfügung (Ansatz + Mittelübertrag):

Jahr	Einzahlungen/Erträge	Auszahl./Aufwendungen	VE
2022	€	€	€
2023	€	€	€
2024	€	€	€
2025	€	€	€

überplanmäßig € außerplanmäßig €

Deckung: €

bei Investitionsnummer:

Kostenträger: €

Bemerkungen:

Begründung:

I. Hinweise:

Der Vorlage ist als **Anlage 1** der Satzungstext und als **Anlage 2** der Plan der (unveränderten) Gebietsabgrenzung als Teil der Satzung beigefügt.

II: Sachverhalt:

Die Stadt Schopfheim wurde mit dem förmlich festgelegten Sanierungsgebiet „Altstadt III“ im Jahr 2004 in das Landessanierungsprogramm aufgenommen.

Da sich die Sanierungsmaßnahmen, zusammen mit der Gestaltung der Außenanlage des Kindergartens „Am Marktplatz“ verzögerten und weitere Maßnahmen, wie die vorgesehene Umgestaltung der Adolf-Müller-Straße, die Sanierungsmaßnahmen im ehemaligen Bezirksamt sowie weitere private Sanierungsmaßnahmen anstehen, beantragte die Stadt Schopfheim am 20.10.2021 eine Verlängerung des Bewilligungszeitraumes nebst Aufstockung des Förderrahmens um 3.244.293 EUR (entsprechende Finanzhilfe: 1.946.576 EUR) beim Ministerium für Landentwicklung und Wohnen. Dem Antrag wurde durch Bewilligungsbescheid vom 20.06.2022 teilweise entsprochen. Der Durchführungszeitraum wurde um zwei Jahre, also bis zum 30.04.2025 verlängert und eine Aufstockung des Förderrahmens um **833.333,33 EUR** (entsprechende Finanzhilfe: **500.000 EUR** = 60 % des Förderrahmens) bewilligt.

Der aktuelle Förderrahmen beträgt somit nunmehr 4.181.040 EUR, was einer anteiligen Finanzhilfe in Höhe von 2.508.624 EUR (60 % des Förderrahmens) entspricht.

Der Durchführungszeitraum des Sanierungsgebietes „Altstadt III“ wurde nunmehr letztmalig verlängert und endet am 30.04.2025. Im Anschluss daran ist zu einem die Abrechnung der städtebaulichen Erneuerungsmaßnahme „Altstadt III“ mit Schlussbericht vorzunehmen und zum anderen per Gemeinderatsbeschluss die Satzungsaufhebung zu beschließen. Zur Durchführung und Abschluss dieser Maßnahmen muss der Durchführungszeitraum der Satzung nicht nur bis zum 30.04.2025 verlängert werden, sondern bis zum 31.12.2025.

Bedingt durch das zur Verfügung stellen von weiteren Finanzmitteln für die noch anstehenden Umgestaltungs- und Sanierungsmaßnahmen und der Verlängerung des Durchführungszeitraumes der städtebaulichen Maßnahme „Altstadt III“, ist die bestehende Satzung hinsichtlich des Durchführungszeitraumes zu verlängern.

Die Verwaltung schlägt vor, der Verlängerung des Durchführungszeitraumes des Sanierungsgebietes „Altstadt III“ gemäß § 142 Abs. 3 BauGB förmlich durch Satzungsbeschluss entsprechend der Anlage 1 und Anlage 2 zuzustimmen.

Weitere Erläuterungen können in der Sitzung vorgetragen werden.

Anlage 1 - Satzungstext

Anlage 2 - Plan über die Satzungsgebietsabgrenzung

Für die Richtigkeit:

gez.
Dirk Harscher, Bürgermeister

gez.
Dirk Harscher